

Zum Eintritt in die städtischen Berufsschulen sind alle hier wohnhaften Knaben ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses verpflichtet, die nach Erfüllung ihrer gesetzlichen Volksschulpflicht aus der Schule entlassen worden sind und nicht höhere Schulanstalten so weit besuchten, daß deren Unterricht vom Besuch der städtischen Berufsschule befreit.

Vom Besuch der Berufsschule ist befreit, wer 1. eine höhere Lehranstalt oder die höhere Abteilung einer allgemeinen Volksschule bis zum Ablaufe des 10. Schuljahres mit Erfolg besucht und die seinem Alter entsprechende Klasse durchlaufen hat,

2. zwei Jahre lang eine gewerbliche Lehranstalt mit mindestens 26 Wochenstunden im 1. und mindestens 8 Wochenstunden im 2. Jahre regelmäßig und mit Erfolg besucht hat,

3. nachweislich anderweitig ausreichend unterrichtet wird.

Von Auswärtigen und Vollklassenschülern wird Schulgeld erhoben.

Die Schulbezirke sind maßgebend für die ungelernten und diejenigen gelernten Berufe, für die an allen Schulen Fachklassen bestehen. Ein Anspruch auf Einschulung gemäß den Bezirken besteht nicht.

Die Schulbezirke umfassen: Horst-Wessel-Schule, Knabenberufsschule Altstadt, alle Straßen und Plätze links der Elbe. Knabenberufsschule Neustadt umfaßt die Neustadt. Die in den Stadtteilen Niedergoritz und Obergoritz wohnenden Schüler haben die Verbandsberufsschule Dresden-Goritz zu besuchen. Schüler aus den Stadtteilen Niedern und Lockwitz haben am Unterricht der Verbandsberufsschule Elbause in Zschachwitz teilzunehmen.

Verteilung der Schüler nach Berufen: Horst-Wessel-Schule, Knabenberufsschule Altstadt, Klassen für Bäcker, Bildhauer, Böttcher, Buchbindler, Buchdrucker, Dekorationsgewerbe, Graphiker, Laboranten, Odenseher, Sattler, Schriftzieher, Schuhmacher, Stellmacher, Tapiszierer, Tischler, Ungelernte. — Knabenberufsschule Neustadt, Klassen für Bäcker, Bildhauer, Böttcher, Buchbindler, Buchdrucker, Dekorationsgewerbe, Graphiker, Laboranten, Odenseher, Sattler, Schriftzieher, Schuhmacher, Stellmacher, Tapiszierer, Tischler, Ungelernte. Vollklassen für Handelslehrlinge und Gaststättengewerbe, Horst-Wessel-Schule. Die ungelernten Berufe besuchen die Schulen ihres Bezirkes.

Sonderkurse können bei genügender Beteiligung gebildet werden für Algebra, Fachzeichnen, Französisch, Englisch, Schreibmaschinenunterricht, Schriftübungen für Kaufleute, Kürschnerei; außerdem maschinentechnisches Praktikum, elektrotechnisches Praktikum.

Horst-Wessel-Schule, Knabenberufsschule Altstadt, Gerokstraße 22. Rektor: Erich Mödel. Mo. bis So. 10—12. Q 60908 u. 61305.

Knabenberufsschule Neustadt, Melanchthonstr. 9, Q 56267, Zweigstelle Osterbergstr. 22. Q 51221. Schulleiter: Oberlehrer Ernst Opitz. Mo. bis So. 11—12.

Berufshilfsschule Altstadt für Knaben, Vohlandstraße 40. Für die schulentlassenen Knaben Dresdner und auswärtiger Hilfsschulen links der Elbe. Schulleiter: Oberlehrer Arthur Richter. 11—12. Q 33773 (Hilfsschule Striesen).

Berufshilfsschule für Knaben, Dresden-Neustadt, Louisenstr. 41. Für die schulentlassenen Knaben Dresdner und auswärtiger Hilfsschulen rechts der Elbe. Schulleiter: Oberlehrer Richard Jurek. Mo., Di., Fr., So. 11—12. Q (55695).

Berufsschule für schwerhörige und erstaute Knaben, Chemnitzer Str. 4. Q 21882. Leiter: Dir. Hans Uhlig. 9—10.

Hierüber:

Verbandsberufsschule Dresden-Goritz, Leckestr. 1. Verbandsberufsschulvorsteher: Städt. Schulrat Gähler. Leiter: Oberlehrer Albert Anders. Di. 12—13, Do., Fr., So. 10—12. Q (18302).

Berufsschule des Schulverbandes „Elbause“ in Zschachwitz. Rektor Erich Geißler. Q 691312.

Berufsschulen für Mädchen

Zum Eintritt in die städtischen Mädchenberufsschulen sind alle hier wohnhaften Mädchen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses verpflichtet, die nach Erfüllung ihrer gesetzlichen Volksschulpflicht aus der Schule entlassen worden sind und nicht höhere Schulanstalten so weit besuchten, daß deren Unterricht vom Besuch der städtischen Mädchenberufsschule befreit.

Vom Besuch der Mädchenberufsschule ist bereit.

1. eine höhere Lehranstalt oder die höhere Abteilung einer allgemeinen Volksschule bis zum Ablaufe des 10. Schuljahres mit Erfolg besucht und die seinem Alter entsprechende Klasse durchlaufen hat,

2. zwei Jahre lang eine gewerbliche Lehranstalt mit mindestens 26 Wochenstunden im 1. und mindestens 8 Wochenstunden im 2. Jahre regelmäßig und mit Erfolg besucht hat,

3. nachweislich anderweitig ausreichend unterrichtet wird.

Die Mädchenberufsschulen umfassen Klassen:

a) für hauswirtschaftlich tätige Mädchen und Haustöchter,

b) für in der Industrie tätige Mädchen,

c) für gewerblich und kaufmännisch tätige Mädchen (nicht im Lehrverhältnis),

d) für fachgewerblich, kaufmännisch und im Kanzleidienst tätige Mädchen (in der Regel mit Lehrvertrag). Die Klassen zu c. u. d sind in der 6. Mädchenberufsschule zusammengefaßt.

Dauer: 3 Jahre (8—10 Stunden wöchentl.).

e) Gebogene Berufsschulklassen mit abgekürzter Schulzeit (Voll-B-Klassen).

Dauer: 2 Jahre mit wöchentlich 26 Stunden im 1. und 8 Stunden im 2. Schuljahr.

Von Auswärtigen und Vollklassenschülerinnen wird Schulgeld erhoben.

Gebogene Klassen (B-Klassen) führen nach Bedarf die Mädchenberufsschulen 1—7. — Nähere Auskunft in den städtischen Mädchenberufsschulen.

Schulbezirke: Es umfaßt, soweit nicht die Berufsschulklassen in Frage kommen, für welche die 6. Mädchenberufsschule zuständig ist: die 1. Mädchenberufsschule die östlich der Linie Sachsenallee, Eliasstraße, Stübelallee und Marchalle, Eisenbahnlinie Dresden-Pirna bis Stadtgrenze liegendlich die Stadtteile Gruna, Seiditz, Dobritz, Leuben, Kleinischwitz, Laubegast, Löffewitz gelegenen Straßen und Plätze unter Ausclusion von Blasewitz, Neukirchen und des nördlich der Augsburger Straße liegenden Teiles der Vorstadt Striesen; die 2. Mädchenberufsschule alle Plätze und Straßen westlich der Grenze des 1. Bezirkes bis zur Bahnlinie Marienbrücke—Hauptbahnhof—Dresden—Pirna sowie die Bezirke südlich der Bahnlinie Dresden—Pirna und die Stadtteile Plauen, Räcknitz, Böhme; die 3. Mädchenberufsschule den Westbezirk der Altstadt (Friedrichstadt, Stadtteile Löbtau, Raußitz, Wölfnitz und Cotta); die 4. und 5. Mädchenberufsschule umfassen die Neustadt. Die Grenze läuft von der Marienbrücke entlang der Uferstraße, Eisenbahnstraße, Hanauerstraße (auch insofern sie in ihrer tünftigen Fortsetzung noch ausgebaut wird bis zur Gutschmidstraße), Gutschmidstraße, Johann-Werner-Straße. Die ostwärts gelegenen Gebiete (ausschließlich der Stadtteile Loschwitz, Bühlau, Bad Weißen Höchstädt und Kochwitz) bilden den Bezirk der 4. Mädchenberufsschule, die westwärts gelegenen den der 5. Mädchenberufsschule; die 7. Mädchenberufsschule die Stadtteile Loschwitz, Blasewitz, Bühlau, Bad Weißen Höchstädt, Kochwitz, Kaditz und die nördlich der Grenze der 1. Mädchenberufsschule bis zur Elbe gelegenen Straßen und Plätze; Trennungslinie zwischen 2. und 3. Mädchenberufsschule ist die Bahnlinie Dresden—Plauen.

Ein Anspruch auf Einschulung gemäß der Bezirke besteht nicht. Die in den Stadtteilen Ober- und Niedergoritz wohnenden Schülerinnen haben die Verbandsberufsschule Dresden-Goritz zu besuchen.

1. **Mädchenberufsschule, Handstr. 49.** Q 34350; Zweiganstalt: Junghansstr. 15. Q (30985). Rektor: Günther Börner. Sprechst. 11—12 auf der Handstraße.

2. **Mädchenberufsschule, Carolastr. 4.** Q 12347. Rektor: Bernhard Böhme. 11—12, auß. So., u. Mo. 16—17.

3. **Mädchenberufsschule, Bröbelstr. 1.** Q 15029. Rektor: Siegfried Stöhrer. 10—11.

4. **Mädchenberufsschule, Louisenstr. 40/42.** Q 55096. Rektor: Albert Berge. Mo., Mi., Fr. 10—11, Fr. 17—18.

5. **Mädchenberufsschule, Burzenstr. 5.** Q 53214. Schulleiter: Oberlehrer Willy Fritzsche. 10—11, auß. So. u. Mi. 17—18, Zimmer 36.

6. **Mädchenberufsschule, Humboldtstr. 3.** Q 29102. (Berufsklassen sind zur Zeit eingerichtet für Schneiderinnen, Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Stenotypistinnen, Buchmacherinnen, Blumenbinderrinnen, Weißnäherinnen und Strickerinnen, Kanzleihilfinnen.) Rektor Fritzsche. 11—12, auß. So. 17—18.

7. **Mädchenberufsschule zu Dresden-Loschwitz,** Villner Landstr. 16. Q 36081. (Stadthaus Blasewitz). Rektor: Johannes Steglich. 11—12, auß. Mo. 18—19.

Berufshilfsschule für Mädchen Dresden-Altstadt, Vohlandstr. 40. Q 33773 (Hilfsschule Striesen). Für die schulentlassenen Mädchen Dresdner und auswärtiger Hilfsschulen links der Elbe. Schulleiter: Oberlehrer Arthur Richter. 11—12.

Berufshilfsschule für Mädchen Dresden-Neustadt, Louisenstr. 41. Q (55695). Für die schulentlassenen Mädchen Dresdner und auswärtiger Hilfsschulen rechts der Elbe. Schulleiter: Oberlehrer Richard Jurek. 11—12.

Berufsschule für schwerhörige und erstaute Mädchen, Chemnitzer Str. 4. Q 21882. Leiter: Dir. Hans Uhlig. 9—10.

Berufsschule für taubstumme Mädchen, Chemnitzer Str. 2. Q 21882. Leiter: Oberlehrer Heinrich Conrad.

Waldschule Glashütte mit Erholungsheim für Berufsschülerinnen und „hauswirtschaftlichem Jahr“, Glashütte (Post Königsbrück). Q Königsbrück 177. Leiterin: Oberlehrerin Trenkner.

Hierüber:

Verbandsberufsschule Dresden-Goritz, Leckestr. 1. Q (18302). Verbandsberufsschulvorsteher: Städt. Schulrat Gähler. Leiter: Oberlehrer Albert Anders. Di. 12—13, Do., Fr., So. 10—12.

Gewerbliche und technische Lehranstalten

dem Gesetz vom 3. April 1880 entsprechend und dem Ministerium für Volksbildung, Abt. für berufliche Schulen, unterstehend.

Aufsichtsbehörde: Der Oberbürgermeister (Vertr. Stadtrat Dr. Redder, Stadtamt f. Volksbildung). Der Bereich in den entsprechenden Klassen bereit von demjenigen der öffentlichen Berufsschule.

Technische Lehranstalten der Stadt Dresden.

Türkstr. 45. Q 61612, 61627.

Leiter: Oberstudienrektor Dr.-Ing. Wilhelm Heine. Stellvertreter: Studienrektor Karl Kütt. Sprechzeit: Werktag 11—12 Uhr. Kanzlei und Kasse: Theodor Quell, Verwalt.-Kuniv., zugleich Kassen- u. Rechnungsführer.

Die Technischen Lehranstalten umfassen: I. Höhere Maschinenbauschule, II. Technische Mittelschule, III. Praktikanten- und Werkklassen, IV. Höhere Gewerbeschule, V. Lehrlingsfachschule, VI. Wahlfreien Unterricht, VII. Schweisstechnische Lehr- und Versuchsanstalt, VIII. Meistervorbereitungskurse.

I. Höhere Maschinenbauschule (Reichsanerkannte Höhere Technische Lehranstalt): Sie bildet Maschinen- (mit besonderer Berücksichtigung des Auto- u. Flugzeugbaues), Betriebs- und Elektro-Ingenieure für gewerbliche und industrielle Werke sowie für Reichs-, Staats- und städtische Betriebe aus. Unterrichtsdauer und -zeit:

5 Halbjahre zu je 36 Wochenstunden
7²⁰—13 Uhr bezw. 14⁴⁰ Uhr.

Eintrittsmöglichkeit: Ostern.

Aufnahmebedingungen:

1. vollendetes 18. Lebensjahr.

2. Nachweis einer dreijährigen praktischen Tätigkeit (in der Werkstatt), die sich für Schüler mit Obersekundareife auf 2 Jahre ermäßigt.

3. bestandene Aufnahmeprüfung.

Von dieser Prüfung sind die Schüler

a) der Höheren Gewerbeschule und
b) der Werkkurse für die Höhere Maschinenbauschule bereit, wenn sie alle lehrplanmäßig beigelegten Unterrichtsfächer mit Erfolg besucht haben.

II. Technische Mittelschule: Sie umfaßt Abteilung A (Maschinentechniker), Abteilung B (Betriebs-techniker), Abteilung C (Techniker auf dem Gebiete der Bau- und Möbelindustrie), Abteilung D (Techniker auf den Gebieten des Eisenbaues und der Installation), Abteilung E (Elektrotechniker), Abteilung F (Techniker auf dem Gebiete der feinmechanischen und optischen Technik), Abteilung H (Hoch- und Tiefbau). Unterrichtsdauer und -zeit: 8 Halbjahre zu je 16 Wochenstunden, 18²⁰—21 Uhr.

Eintrittsmöglichkeit: Ostern.

Aufnahmebedingungen:

1. vollendetes 18. Lebensjahr.

2. Nachweis einer dreijährigen praktischen Tätigkeit, die sich für Schüler mit Obersekundareife auf 2 Jahre ermäßigt.

3. bestandene Aufnahmeprüfung.

Von dieser Prüfung sind die Schüler der Technischen Lehranstalt bereit, wenn sie die entsprechenden Vorschulen oder -kurse mit Erfolg besucht haben.

III. Praktikanten- und Werkklassen: Sie bereiten die von Berufs-, Werk- oder höheren Schulen kommenden Schüler zum Eintritt in die Technische Mittelschule und in die Höhere Maschinenbauschule vor.